

beschäftigt sind und heute noch nicht die Staatsdienereigenschaft haben.

Präsident Haberkorn: Der Antrag liegt Ihnen gedruckt unter Nr. 8 vor und lautet:

„Die Petitionen der Bediener, soweit sie auf Verleihung der Staatsdienereigenschaft nach Ablauf einer gesetzlich zu bestimmenden Zeit, sowie auf Gewährung von Bekleidungsgehalt gehen, der königl. Staatsregierung zur Erwägung, im Uebrigen aber derselben zur Kenntnißnahme zu überweisen“

Wird derselbe unterstützt? — Ausreichend. Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich kann daher die Debatte schließen und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Dr. Minckwitz: Meine Herren! Ich bin gerade nicht geneigt, dem Antrage des Herrn Abg. Freytag entgegenzutreten; ich finde aber auch, gerade wie die Sachlage hier steht, keinen großen Unterschied zwischen dem Antrage der Deputation und dem des Herrn Abg. Freytag. Ich habe selbst die Voraussetzung ausgesprochen, daß die Regierung der Angelegenheit gewiß eine eingehende Erwägung werde zu Theil werden lassen, auch wenn die Petition nur zur Kenntnißnahme überwiesen wird. Ich bin bloß deshalb zu einem weiteren Antrag in der Deputation nicht gekommen, um nicht zur Zeit den Petenten zu große Hoffnungen zu machen; denn ich glaube noch nicht, daß die Regierung schon jetzt, schon in nächster Zeit dahin kommen wird, den Wunsch der Petenten zu erfüllen, weil erst noch weitere Erfahrungen werden gemacht werden müssen.

Präsident Haberkorn: Ich werde zunächst den Freytag'schen Antrag und, wenn derselbe abgelehnt wird, den Deputationsantrag zur Abstimmung bringen.

„Will die Kammer beschließen:

„Die Petitionen der Bediener, soweit sie auf Verleihung der Staatsdienereigenschaft nach Ablauf einer gesetzlich zu bestimmenden Zeit, sowie auf Gewährung von Bekleidungsgehalt gehen, der

königl. Staatsregierung zur Erwägung, im Uebrigen aber derselben zur Kenntnißnahme zu überweisen“?

Gegen 21 Stimmen abgelehnt.

„Will die Kammer nach Vorschlag der Deputation die Petitionen der Bediener der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag Mittag 1 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Herrn Secretärs Dr. Böhme und Genossen, die Erbauung einer Secundäreisenbahn zwischen Annaberg und Stollberg betreffend (Drucksache Nr. 62);
2. Schlußberathung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Frau Therese verw. Falcke zu Dresden um Erhöhung der staatlichen Unterstützung (Drucksache Nr. 65);
3. desgleichen über die Anzeigen derselben Deputation über die Beschwerden, beziehentlich Gesuche
 1. J. A. Krause's in Hainichen, seine Entmündigung betreffend,
 2. Ottomar Eger's in Plauen, Ausbringung commissarischer Verordnung gegen den Stadtrath Brink in Plauen betreffend (Drucksache Nr. 78);
4. desgleichen über den Bericht derselben Deputation über das Gesuch von Guido Hahn und Genossen in Schönefeld, Neuer Anbau, um Abtrennung des Ortstheiles „Neuer Anbau“ vom Dorfe Schönefeld (Drucksache Nr. 64);
5. allgemeine Vorberathung über den Antrag des Herrn Abg. Walter auf Aufhebung des § 18 der Justizministerialverordnung vom 31. Juli 1879 (Drucksache Nr. 75).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)

Redacteur: Commissionsrath Reinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abfindung zur Post: am 16. Januar 1880.